



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 455 2004/2009

von Philipp Federer und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion

vom 28. Oktober 2008

(StB 303 vom 8. April 2009)

**Wurde anlässlich der
57. Ratssitzung vom
7. Mai 2009 abgelehnt.**

Heckveloträger für einige Buslinien

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern gibt der vbl AG im Rahmen der Eigentümerstrategie Vorgaben. Für die operative Umsetzung ist das Unternehmen selber verantwortlich. Der Entscheid zur Montage von Veloheckträgern liegt bei der vbl AG.

Zum Anliegen im Postulat nimmt die vbl AG wie folgt Stellung:

„Die Verwendung von Heckträgern an Bussen hat diverse betriebliche Hindernisse: Ein Selbstverlad der Velos ist aus Haftungsgründen unmöglich: Gemäss Strassenverkehrs-gesetz ist der Lenker eines Fahrzeuges für die ordnungsgemässe Sicherung der Ladung verant-wortlich, d. h. der Chauffeur muss jede Manipulation an der Ladung seines Busses zumindest überprüfen, bevor er fährt. Die Linien 10–12 sind Stadtlinien, die zum Teil im 7,5-Minuten-Takt verkehren und alle paar hundert Meter eine Haltestelle bedienen müssen. Ein Veloverlad unter den gegebenen Bedingungen würde bei einem angenommenen Verlad von Velos an durchschnittlich 4 Haltestellen und einem Zeitbedarf von 2 Minuten pro Verlad 8 Minuten mehr Reisezeit pro Umlauf bedeuten. Neben der Verlangsamung der Linien müsste zudem ein Fahrzeug mehr pro Umlauf eingesetzt werden. Die Mehrkosten pro zu bedienende Linie und Jahr würde zwischen Fr. 300'000.– und 500'000.– betragen.

Im Unterschied beispielsweise zur Postautolinie ins Eigenthal, die lediglich vier Kurse täglich mit vorwiegend Ausflugsverkehr fährt, sind Agglomerationslinien zur Bewältigung eines hohen Passagieraufkommens in kurzen Abständen ausgelegt. So benützen rund 2,5 Mio. Fahrgäste jährlich die Linie 12. Ein Veloverlad ist vor dem Hintergrund dieser Ansprüche demnach nicht geeignet. Auch bei den Zugerland Verkehrsbetrieben ZVB ist ein Veloverlad nur auf der Nebenlinie Richtung Menzingen möglich; zudem ist der Ein- und Auslad wohl aus vorgenannten Gründen auf die jeweiligen Endstationen beschränkt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Im Vorstoss wird auch die elektrisch betriebene Trolleybuslinie 7 (Wesemlin–Bireggghof) erwähnt. Bei Trolleybussen ist das Anbringen von Heckveloträgern wegen der Stromabnehmer, die im Heckbereich von sog. „Retrievern“ gesichert werden, aus technischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der obigen Ausführungen hat die Geschäftsleitung der vbl AG entschieden, auf das Anbringen von Heckveloträgern bei Fahrzeugen der vbl AG zu verzichten.“

Im Postulat werden Linien erwähnt, die nicht von der vbl AG betrieben werden. Es handelt sich dabei um die Postautolinie Nr. 73 (Richtung Adligenswil–Rotkreuz) und die Linie 13 (Littau), die ab Fahrplanwechsel neu von der Auto AG Rothenburg betrieben wird. Sie nimmt folgendermassen zum Postulat Stellung:

„Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Velotransportes. Folgende Punkte sind aber auf die Praxistauglichkeit zu prüfen:

- Ein Verlad kann aus Sicherheitsgründen nicht auf einer Fahrbahnhaltestelle gemacht werden und ist nur unter Aufsicht möglich.
- Der Zeitaufwand ist in den heutigen Fahrplänen nicht berücksichtigt.
- Das Fahrpersonal müsste den Arbeitsplatz verlassen, um die korrekte Sicherung der Fahrräder zu kontrollieren.
- Das Verlassen des Fahrerarbeitsplatzes hätte zur Folge, dass die Billettkassen während dieser Zeit gesichert werden müssten.
- Für die Reinigung der Busse in der Waschanlage müssten die Heckveloträger jeweils demontiert werden.
- Das Anbringen der Heckveloträger an allen Fahrzeugen ist möglich, jedoch die Umsetzung dieses Angebots in den hochfrequentierten Agglomerationslinien eher problematisch.“

Auf Grund der Stellungnahmen und Empfehlungen der vbl AG und der Auto AG Rothenburg lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

